

**Stadt Sassenberg
- Steueramt -
Schürenstr. 17
48336 Sassenberg**

Anmeldung einer Tanzveranstaltung zur Vergnügungssteuer

Veranstalter/in (Name, Vorname, Anschrift):
Tag der Veranstaltung:
Ort (Lokal, Anschrift):
Größe der Veranstaltungsfläche / Eintrittspreis:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung gem. § 13 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Steueramt der Stadt Sassenberg schriftlich anzumelden ist. Ferner werde ich gem. Abs. 5 innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung eine Vergnügungssteuererklärung mit Angabe des Veranstaltungsortes, der Größe der Veranstaltungsfläche, der Höhe des Eintrittspreises, die Anzahl der Besucher und der Öffnungszeiten schriftlich bei der Stadt Sassenberg – Steueramt –, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg einreichen.

Datum, Unterschrift